

Tierschutz-Stipendium der Tierschutzombudsstelle Wien

Das Stipendium wird jährlich für die Umsetzung herausragender Forschungsvorhaben im Rahmen von Diplom- und Masterarbeiten (an österreichischen Universitäten und Fachhochschulen) verliehen. Studierende werden motiviert, sich im Rahmen ihrer Abschlussarbeit für den Tierschutz und den respektvollen Umgang mit Tieren zu engagieren. Ziel ist es, die wissenschaftliche Forschung im Bereich Tierschutz zu forcieren und wissenschaftliche Nachwuchskräfte zu fördern.

Voraussetzungen für die Einreichung:

Die eingereichten Projekte müssen

- tierschutzrelevante Themen behandeln, die für die praktische Arbeit der Stadt Wien von Bedeutung sind (dazu zählt auch die landwirtschaftliche Tierhaltung in Österreich) und
- bereits durch eine/n Betreuer/in im Rahmen einer Master- oder Diplomarbeit an einer österreichischen Universität/Fachhochschule angenommen worden sein (entsprechende Bestätigung beilegen).

Weiters hat die Projekteinreichung Folgendes zu umfassen:

- Zusammenfassung des Forschungsvorhabens in deutscher Sprache (ca. 300 Worte),
- Forschungsziel und erwartete Ergebnisse (insb mit Darstellung des Tierschutz-Fokus),
- Hintergründe anhand wissenschaftlicher Literatur,
- Darstellung der geplanten Methode (falls vorhanden),
- Angabe, ob für das Forschungsvorhaben bereits ein Stipendium bzw eine Unterstützung von anderen Institutionen zugesprochen wurde,
- Lebenslauf.

Die eingereichten Projekte können grundsätzlich alle Tierarten/-bereiche ("Nutz"tiere, Heimtiere, Wildtiere) betreffen, aus allen Fachgebieten (Biologie, Nutztierwissenschaften, Veterinärmedizin, Recht, Ethik etc.) stammen und in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Die rechtzeitig eingelangten Forschungsvorhaben werden von einer Fachjury bewertet. Gegen Beurteilungen oder Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Nach Empfehlung durch die Fachjury werden bis zu 5 Projekte mit je 1.300 € gefördert. Die Stipendien werden durch die TOW nach Bekanntgabe der Juryentscheidung an die StipendienwerberInnen ausbezahlt. Bei Nichtumsetzung des Forschungsvorhabens bis zur Abgabefrist oder Nichteinhaltung der Förderungsrichtlinien, können die Stipendien ohne Angabe von Gründen in voller Höhe zurückgefordert werden.

Die **Einreichung** der Projekte hat mittels **Email an post(at)tow-wien.at** und dem Betreff „Tierschutz-Stipendium 2017“ zu erfolgen.

Einsendeschluss ist der 5. Oktober 2017 (das Einlangen einer Einreichung wird mittels Antwortmail bestätigt, bitte auf diese Bestätigung achten und im Zweifelsfall nachfragen).